

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 23.10.2020

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 391/2020</b> <b>Baubereich</b> <b>Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann</b>		
<b>Unterschutzstellung des Baudenkmals "Königstraße 23" in Bredenborn (Ergänzung zu 369/2020)</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	02.12.2020	öffentlich	Entscheidung

*Die Beschlussvorlage 369/2020 zu o.g. Verfahren wurde im Bauausschuss am 31.08.2020 vorberaten und wird durch diese Vorlage ergänzt.*

## **Sachverhalt:**

Im vergangenen Jahr wurde eine Voranfrage zum Abriss von Teilen des Fachwerkhouses „Königstraße 23“ gestellt. Aufgrund der im Baubereich vorhandenen Informationen aus der *Liste des zu schützenden Kulturgutes für die Stadt Marienmünster* wurde unmittelbar nach der Einreichung der Anfrage Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen und ein Ortstermin vereinbart, da der Verlust denkmalwerter Substanz zu befürchten war.

Mit Datum vom 21.01.2020 wurde das Fachwerkhaus nach § 4 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes für das Land NRW (DSchG) vorläufig unter Schutz gestellt, mit der Begründung, dass *das Objekt nach dem jetzigen Kenntnisstand und in seinem beschriebenen Umfang geeignet ist, Entwicklungen der landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsverhältnisse zu bezeugen. Zusammen mit den benachbarten Objekten setzt es einen wichtigen Akzent im Ortsbild und prägt das Straßenbild. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht insbesondere unter wissenschaftlichen, d.h. wirtschafts- und sozialgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gesichtspunkten ein denkmalpflegerisches Interesse.*

In den vergangenen Monaten wurde im Rahmen diverser Ortstermine die Denkmalwürdigkeit des Fachwerkhouses Königstraße 23 geprüft. Der zuständige Mitarbeiter des Denkmalfachamtes LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mit Sitz in Münster, Dr. Knut Stegmann, hat ein Gutachten zur Denkmalwürdigkeit verfasst, das im Anhang beigefügt ist. Im Ergebnis wird die

Denkmaleigenschaft bescheinigt. Das Gutachten zum Denkmalwert ist beigelegt.

Die vorläufige Unterschutzstellung verliert nach sechs Monaten ihre Wirksamkeit, wenn das endgültige Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste nicht eingeleitet wird. Diese Einleitung des Verfahrens erfolgte durch die Anhörung des Gebäudeeigentümers mit Schreiben vom 14.07.2020.

Der Rechtsbeistand argumentiert mit Schreiben vom 11.09.2020, dass zu befürchten sei, dass bei dem Versuch zum Erhalt des Objekts bei den notwendigen Sanierungsarbeiten eine Denkmalkopie angefertigt würde und deshalb die Denkmaleigenschaft spätestens dann verloren ginge. Konsequenterweise dürfe dann im Vorfeld erst gar keine Eintragung erfolgen.

Außerdem wird die Grundlagenermittlung zur Denkmalwertbegründung angezweifelt. Der Rechtsbeistand moniert die Einleitung eines förmlichen Verfahrens ohne vorherige, umfassende Beratung des Denkmaleigentümers.

Der LWL wurde um Stellungnahme zu den Vorwürfen gebeten. In seinen Ausführungen hat er die Argumentationen des Rechtsbeistands widerlegt.

Mit Antwortschreiben der Verwaltung vom 27.09.2020 wurde die Stellungnahme des LWL an den Rechtsbeistand weitergeleitet und ergänzt, dass mehrfach Gesprächs- und Beratungsbereitschaft gegenüber dem Eigentümer signalisiert worden sei, diese aber nicht in Anspruch genommen wurde.

Mittlerweile wurden im Nachgang zum Schriftverkehr mit dem Rechtsbeistand dem Denkmaleigentümer die Verfahrensschritte nochmals umfassend erläutert und die geforderte Beratung hat stattgefunden.

An der Denkmaleigenschaft des Objekts besteht aufgrund der Recherchen und der Ergebnisse des Gutachtens, entgegen der Einwände des Rechtsbeistands, aus Sicht der Verwaltung kein Zweifel.

*Die originalen Stellungnahmen zum Verfahren können in der Verwaltung eingesehen werden. In der Sitzung werden den Ratsmitgliedern die Verfahrensschritte der Unterschutzstellung umfassend erläutert.*

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Baudenkmal „Königstraße 23“, Bredenborn, wird in dem im Gutachten vom 24.06.2020 beschriebenen Umfang in die Denkmalliste der Stadt Marienmünster eingetragen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.